

Abg. Tüttenberg machte deutlich, dass nicht zum ersten Mal über diese Thematik beraten werde; indirekt habe sie auch in der Anhörung der letzten Sitzung eine Rolle gespielt. Zwar habe die SPD-Fraktion bei der neuen Regelung, die seinerzeit vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) konzipiert worden sei, schon Bedenken gehabt. Man habe allerdings auch eingesehen, dass die Einrichtungen mit den neuen Regeln klarkommen und sich dem entsprechend hätten einrichten müssen. Dies sei zwischenzeitlich geschehen, doch jetzt gebe es Rückmeldungen, dass an mehreren Stellen im Nachhinein die Regeln geändert werden würden. Es sei viel Zeit, Geld und Personalkapazität investiert worden, um eine Struktur zu schaffen, die dem Konzept Rechnung trage, das der LVR vorgegeben habe. Jetzt sei festzustellen, dass es in der Praxis an entscheidenden Stellen nicht funktioniere, z.B. bei der Wiederbesetzung von Stellen. Die Krankenkassen habe man in die Finanzierung einbeziehen wollen. Da aber die Therapeuten in den Einrichtungen fest angestellt seien, sei das Problem aufgetaucht, was denn passiere, wenn die Eltern der entsprechenden Kinder, diese in Praxen therapieren ließen.

Es könne ja sein, dass Therapeuten wechselten. Wenn es dann Probleme bei der Nachbesetzung gebe, die von den Krankenkassen nicht flexibel gehandhabt würden, tauche sofort ein existentielles Problem für die Arbeit und für die Einrichtung auf. Herr Bahr-Hedemann vom Landschaftsverband habe vorgetragen, dass man dies in einem Einzelfall habe beheben können. Bei einem zweiten Fall tauche es jetzt grundsätzlich auf, wo die AOK den Standpunkt vertrete, dass das alles „Auslaufmodelle“ seien. Diesen Begriff habe Herr Bahr-Hedemann auch verwendet.

Dass eigene Therapiebereiche geschaffen worden seien, sehe man jedoch als positive Variante an. Das zu zerschlagen, nachdem ein System, welches gut funktioniert habe, bereits zerschlagen worden sei, finde er bedenklich. Man sei der Meinung, dass der Rhein-Sieg-Kreis sich an die Seite der Einrichtungen stellen und dem LVR und der Landesregierung dokumentieren müsse, dass man hier Unterstützung brauche und diese auch einfordere. Hier müsse der Kreistag ganz deutlich seine Meinung äußern.

Abg. Gebauer fügte hinzu, dass die Fraktionen offensichtlich grundsätzlich in der Sache nicht weit voneinander entfernt seien. So sei ihr in ihrer Funktion als Landtagsabgeordnete dieses Problem von der Jugendbehindertenhilfe Rhein-Sieg e.V. geschildert worden. Sie sei daraufhin bereits tätig geworden und habe eine Anfrage an das zuständige Ministerium gestellt. Wenn die Beantwortung vorliege, sei sie auch dazu bereit, diese mitzubringen. Zu beachten sei allerdings, dass die Angelegenheit in den Regelungsbereich des LVR falle. Man wisse, dass es dort zu Umstellungen gekommen sei, jetzt habe man das Problem, dass die Kosten oft nicht direkt erstattet würden und dass es nicht so laufe, wie man es gerne hätte.

Es sei wichtig, dass man an den Landschaftsverband herantrete, der dafür zuständig sei und dass diejenigen, die vom Kreistag in die politischen Gremien des LVR abgesandt seien, dies mitnehmen und dort zur Sprache bringen würden.

SkE Klippel bestätigte, dass es hier Probleme gebe. Die Krankenkassen seien für die Finanzierung zuständig und nicht mehr der LVR, also würden Therapeutenstellen abgeschafft werden. Dies sei in fast allen Kindergärten bereits geschehen. Das Hauptproblem sei, dass allen unter Inklusion irgendetwas verkauft werde, was inhaltlich auf keine Art und Weise

nachvollziehbar sei. In vielen Punkten setze sich die Individualisierung des Lebensrisikos fort. Dies sei jedoch jenseits der Verwaltung im politischen Diskurs zu klären.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse brachte ein, dass es Sinn mache, den Kreistag dazu aufzufordern, sich klar zu positionieren. Nur weil jemand anderes zuständig sei, heiße das nicht, dass dieser Jemand (hier: der LVR) nicht aufgefordert werden könne, tätig zu werden.

Abg. Haselier erwiderte, dass der Antrag nur deklaratorischen, bzw. Resolutionscharakter habe. Aus den Reihen des Kreistags seien drei Fraktionen personell bei der Landschaftsversammlung in Köln vertreten. Man kenne ja die Ansprechpartner. Über diese die Problematik beim LVR ansprechen zu lassen sei der unmittelbarste Weg.

Abg. Tüttenberg, stellte klar, dass der Antrag anders zu verstehen sei. Die Landschaftsversammlung bestehe aus entsandten Abgeordneten, die man in die Pflicht nehmen solle. Jetzt sei es wichtig, dass der für die Inklusionsfragen zuständige Ausschuss die Mitglieder bitte, in diesem Sinne tätig zu werden. Der Ausschuss könne sich ja eine Meinung bilden.

SkB Dr. Trück stimmte dem zu. Der Ausschuss bestehe aus Fachpolitikern. Ob der Antrag Resolutionscharakter habe oder nicht sei sekundär; es gehe um den politischen Rückenwind, um eine klare Meinungsbildung und Unterstützung.

Abg. Eichner machte deutlich, dass er es sehr begrüßen würde, wenn er als Mitglied der Landschaftsversammlung einen gewissen Rückhalt habe. Es habe in den Fraktionen Personen gegeben, die das neue Modell gut und andere, die es nicht gut gefunden hätten. Wenn man sehe, dass es Schwierigkeiten gebe und etwas geändert werden müsse, dann sei es gut, mit einem solchen Rückhalt die anderen dazu aufzufordern, nochmal darüber nachzudenken. Es sei gut, dass Frau Gebauer aktiv geworden sei, aber es sei auch nützlich, wenn man so eine Resolution im Rücken habe.

Abg. Haselier beantragte eine Unterbrechung der Sitzung.

*Die Sitzung wurde um 16:38 Uhr unterbrochen und um 16:45 Uhr durch die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse wieder eröffnet.*

Abg. Haselier griff die Darstellung von Abg. Eichner auf. Wenn es darum gehe, den Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises in der Landschaftsversammlung Unterstützung zu geben die Diskussion neu zu eröffnen, um eine Heilmittelabgabe in integrativen Kindertagesstätten bzw. Einstellungen von Therapeuten (wieder) zu ermöglichen, dann werde man dem nicht im Wege stehen. Nicht im Wortlaut des vorliegenden Antrages, aber in der Intention, die Kollegen in der Landschaftsversammlung dahingehend zu unterstützen, Anpassungen anzuregen und den geschilderten Einzelfällen Rechnung zu tragen, sei der Antrag zustimmungsfähig.

Abg. Tüttenberg ergänzte, dass bereits eine weitere Einrichtung in Troisdorf, wo ein Personalwechsel anstehen würde, von dem zuvor erläuterten Problem betroffen sei.